

## Monatskarten im 12er-Abo

Das Abonnement hat eine Vertragsdauer von mindestens 12 Monaten. Die Monatskarten können auf Wunsch personengebunden (gültig nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis) oder übertragbar ausgegeben werden. Ein Abo-Beginn ist zu jedem beliebigen 1. eines Monats möglich. Der Antrag muss bis spätestens zum 15. des Vormonats der KVG vorliegen.

Voraussetzung für den Abschluss eines Abonnements ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung zur Abbuchung des Fahrpreises in Teilbeträgen von 1/12. Der Betrag wird zu Beginn eines Monats vom Konto des Kunden abgebucht. Bei Preisänderungen werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt automatisch angepasst. Der Kunde verpflichtet sich, die Monatsrate auf dem angegebenen Konto bereitzuhalten. Die KVG ist berechtigt, Abo-Verträge erst nach erfolgter Bonitätsprüfung abzuschließen.

Abo-Kunden erhalten von der KVG 12 Monatskarten, die auf mehrere Postsendungen aufgeteilt werden können. Bei Erhalt ist die Vollständigkeit und Richtigkeit der Fahrkarten zu überprüfen, eventuelle Beanstandungen sind unverzüglich anzuzeigen.

Die Monatskarten im Abonnement sind gültig für den aufgedruckten Kalendermonat und berechtigen zur beliebig häufigen Benutzung im gewählten Geltungsbereich. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen können innerhalb des Geltungsbereiches eine erwachsene Person zum Kinderfahrpreis sowie 3 Kinder zwischen 6 und 14 Jahren kostenlos mitgenommen werden.

Das Abonnement kann zum 15. jedes Monats zum Monatsende gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der ersten 12 Monate ist für jeden angefangenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Abo-Preis und dem Preis der entsprechenden regulären Monatskarte nachzuzahlen.

Bei Verlust einer personengebundenen Monatskarte wird gegen eine Gebühr von mindestens 30 € einmalig (pro Jahr) eine Ersatzkarte ausgestellt. In Verbindung mit dem Ausstellen der Ersatzkarte ist grundsätzlich keine vorzeitige Kündigung des Abonnements möglich.

Mit der Beantragung eines personengebundenen Abonnements erhält der Abo-Kunde auf Wunsch eine SH-Card zum Preis von 5 € pro Jahr. Diese berechtigt außerhalb des Geltungsbereiches des Abonnements und gemäß den Tarifbestimmungen zum Erwerb von ermäßigten Einzelfahrkarten im SH-Tarif. Eine Kopie des Abo-Antrages sowie ein Lichtbild werden an den SH-Card-Service übermittelt, der die Karten ausstellt, versendet und den Betrag erhebt.

### Weitere Bedingungen:

Bei Kündigung per Post gilt das Datum des Poststempels (unter Beachtung der Kündigungsfrist) als Kündigungstermin. Bereits zugestellte und von der Kündigung betroffene Monatskarten sind ungültig und müssen unverzüglich zurückgegeben werden. Für nicht zurückgegebene Monatskarten ist der monatliche Fahrpreis weiterzuzahlen.

Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen, kann das Abonnement von Seiten der KVG gekündigt werden. Bereits zugestellte Monatskarten werden damit ungültig und sind unverzüglich zurückzugeben. Für nicht zurückgegebene Monatskarten wird der monatliche Fahrpreis weiterberechnet. Zusätzlich entstandene Kosten (z. B. Bankgebühren) sind vom Kunden/Kontoinhaber zu tragen. Darüber hinaus wird je Fall eine Bearbeitungsgebühr von 10 € erhoben.

Bei Änderung der angegebenen Bankverbindung ist der KVG eine neue Einzugsermächtigung (Vordruck) mindestens vier Werktage vor dem jeweiligen Abbuchungstermin (1. eines Monats) einzureichen. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, der KVG eine Änderung seines Namens oder seiner Anschrift unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Benachrichtigung, so trägt er die zusätzlich entstandenen Kosten (z. B. Bankgebühren) bzw. das Verlustrisiko aus dem Postversand.

Ist der Abonnent nicht gleichzeitig Inhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Bankkontos, so haften Kunde und Kontoinhaber für alle aus dem Abonnementvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

Eine Änderung des Geltungsbereiches ist nur zum 1. eines Monats möglich. Entsprechende Wünsche sind der KVG bis zum 15. des Vormonats anzuzeigen. Ändert sich hierdurch auch der Abonnementpreis, so wird der neue Preis ab Gültigkeit der Änderung automatisch abgebucht.

Kann der Abonnent bei einer Fahrkartenüberprüfung seine Monatskarte (wenn personengebunden plus Lichtbildausweis) nicht vorweisen, ist er zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet. Die Adresse des Inhabers wird registriert.

---

*Die gesamten Tarifbestimmungen zum SH-Tarif erhalten Sie bei Ihrem Verkehrsunternehmen oder im Internet auf [www.nah-sh.de](http://www.nah-sh.de)*

# Monats karten im 12er-Abo

Bitte füllen Sie den Bestellschein sorgfältig und vollständig aus und senden Sie diesen an die:

**Kieler Verkehrsgesellschaft mbH**  
Postfach 28 29  
24027 Kiel

Den Bestellschein können Sie natürlich auch bei unserer Abo-Verwaltung (Werftstraße 233-243) oder im KVG Service-Center am Hauptbahnhof abgeben.

Für Fragen zum Bestellschein und zum Abonnement stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- persönlich: bei der Abo-Verwaltung (Mo-Do 7 bis 15 Uhr, Fr bis 14.30 Uhr)
- per Post: an die o. g. Anschrift
- per Telefon: 0431 594-1226
- per Fax: 0431 594-1251
- per E-Mail: abo@kvg-kiel.de

Weitere wichtige Kontakte zur KVG im Überblick:

Info-Telefon und Fahrplanauskunft: 0431 594-1234  
Fundbüro: 0431 594-1201  
Unfall- und Haftpflichtangelegenheiten: 0431 594-2627  
Telefax: 0431 594-1299

Unser E-Mail-Kontaktformular, aktuelle Informationen und vieles mehr finden Sie auch auf unseren Internetseiten unter

[www.kvg-kiel.de](http://www.kvg-kiel.de)



Hier abtrennen

## Bestellschein Monatskarten im 12er-Abo

Bitte schreiben Sie deutlich lesbar in Druckbuchstaben und kreuzen Sie Zutreffendes bitte an. Alle personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen des geltenden Datenschutzes verarbeitet.

### Angaben zum FAHRGAST:

Frau  Herr

Familienname / Vorname

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer tagsüber

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

### Ausgabe der Monatskarten im Abo

Ich wünsche die Monatskarten

- übertragbar
- personengebunden, ohne SH-Card
- personengebunden, mit SH-Card für 5 € pro Jahr

Ich bin damit einverstanden, dass die KVG eine Kopie dieses Antrages und ein Lichtbild an den SH-Card-Service übermittelt, der die SH-Card ausstellt, versendet und den Betrag erhebt.

Falls Fahrgast und Besteller nicht identisch sind, bitte hier die Angaben zum BESTELLER eintragen:

Frau  Herr

Familienname / Vorname

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Der Versand der Monatskarten erfolgt an den Fahrgast. Soll der Versand abweichend an den Besteller erfolgen, bitte hier ankreuzen:

Ich bestelle die Monatskarten im 12er-Abo für folgende Verbindung innerhalb von Schleswig-Holstein/Hamburg

Start und/oder Ziel innerhalb von Kiel:

- Kiel ↔ Kiel (nur Tarifzone 4000)
- Kiel ↔ Schilksee\* oder Altenholz\*
- Kiel ↔ Heikendorf\* oder Mönkeberg\*
- Kiel ↔ Schönkirchen
- Kiel ↔ Klausdorf\* oder Raisdorf\*
- Kiel ↔ Molfsee\* oder Mielkendorf\*

\* = bitte den gewünschten Zielort unterstreichen

Start und/oder Ziel außerhalb von Kiel:

von

nach

ggf. über

### Das Abonnement soll gelten ab:

Monat

Jahr

### Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Kieler Verkehrsgesellschaft mbH, den im Abonnement monatlich zu entrichtenden Fahrpreis und eventuelle Gebühren im Lastschriftverfahren von meinem Konto einzuziehen:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontonummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Kontoinhaber/in (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in

Die Bedingungen für die Monatskarten im 12er-Abo (siehe Rückseite) erkenne ich an:

Datum, Unterschrift Fahrgast bzw. Besteller

(bei Minderjährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Bearbeitungsvermerk (wird von der KVG ausgefüllt)